

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	19/1980
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Gemeindeentwicklungsausschuss	13.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019	
Rat	04.12.2019	

## **Beschlussvorlage**

### **Breitbandausbau in der Gemeinde Nümbrecht hier: Antrag auf Förderung der bisher nicht berücksichtigten Gebiete**

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 (zuletzt geändert am 18.07.2018) wurde die Förderung zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Nümbrecht bewilligt. Fördergeber sind der Bund sowie das Land Nordrhein-Westfalen zu gleichen Teilen. Die Maßnahme wird über ein sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit einem Satz von 100 % gefördert.

Zur Antragstellung der vorbenannten Maßnahme waren mehrere vorgestellte Auflagen zu erfüllen; so musste unter anderem ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt werden, um den tatsächlichen Bedarf eines Breitbandausbaus im Gemeindegebiet nachweisen zu können. Dieses MEV erfolgte unter der Voraussetzung der Fördergeber, dass ein Gebiet nur dann als förderfähig gilt, wenn Bandbreiten von ausschließlich <30 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Wesentliche Ermittlungsgrundlage hierfür ist der sog. Breitbandatlas. Dieser wird gespeist mit Daten der Netzbetreiber (z.B. Telekom) und stellt auf Basis von kleinteiligen Clustern die Verfügbarkeit von Bandbreiten bis auf die lokale Ebene in kartographischer Form dar.

Das vorbenannte MEV führte im Ergebnis für einige Ortschaften im Gemeindegebiet eine Bandbreite von >30 Mbit/s auf. Diese wurden entsprechend von der Förderung ausgenommen, da sie gemäß der Förderrichtlinie des Bundes als versorgt gelten. Betroffen sind die Orte  
Bierenbachtal, Elsenroth, Oberbierenbach, Stockheim, Rommelsdorf

In der Zwischenzeit wurde die Verwaltung immer wieder von Anwohnern aus den genannten Ortschaften angesprochen, die die Aussage des Breitbandatlas widerlegen. Nach beispielhafter Prüfung im Ortsteil Stockheim (Anwohner stellten private Messdaten zur Verfügung, die eine verfügbare Bandbreite von deutlich weniger als 30 Mbit/s belegen) hat die Verwaltung einen weiteren Förderantrag vorbereitet. Dieser erfolgt unter denselben Konditionen wie die bereits bewilligte Maßnahme (Fördersatz 100 %). Eine erste Schätzung ergibt einen Investitionsbedarf von 5.200.000,00 € im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Diese Schätzung wird im weiteren Antragsverfahren konkretisiert werden müssen.

#### **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

Es ist anzumerken, dass der Antrag aktuell nur bedingte Erfolgsaussichten hat, da der Breitbandatlas nach wie vor einen „Versorgt-Status“ für die beantragten Ortschaften nachweist und entsprechend eine Förderung nicht ohne weiteres möglich erscheint. Dennoch soll mit dem Antrag zumindest der Versuch unternommen werden, auch diese Ortschaften über eine Förderung an das Breitbandnetz anzuschließen. Das im Rahmen der Antragsvorbereitung durchgeführte MEV hat darüber hinaus ergeben, dass keiner der derzeit vorhandenen Netzbetreiber (insb. die Telekom) eine ernsthafte Ausbauabsicht des bestehenden Netzes in den kommenden drei Jahren bekundet hat. Der heute wie zukünftige hohe Bedarf an einem leistungsfähigen Netz wird daher im Antrag bewusst hervorgehoben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt, eine Förderung gem. der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für die Ortschaften Bierenbachtal, Elsenroth, Oberbierenbach, Stockheim und Rommelsdorf i.H.v. 5.200.000,00 € mit einem Fördersatz von 100 % zu beantragen.